

Dienstag, 26. September 2000

„Amoklauf der Staatsanwaltschaft Hamburg vorerst beendet“

Der Freispruch ist seit heute, 00.00 Uhr, rechtskräftig -

„Vergeudung von Steuergeld in Höhe von rund einer viertel Million DM“

PRESSEMITTEILUNG

Zu der Rechtskraft meines Freispruchs erkläre ich folgendes:

i. **Rechtskraft zur Schadenminimierung - nicht wg. Rechtsstaat**

Die Beendigung des Verfahrens durch Verzicht auf eine Berufung hat als Grund nicht die Rückkehr der Staatsanwaltschaft Hamburg (StA HH) zu rechtsstaatlich einwandfreiem Handeln, sondern dient allein der Schadenminimierung.

Irgend jemand, der nicht so neben der Sache steht wie die bislang entscheidenden Staatsanwältinnen, hat eine nüchterne Abwägung getroffen:

Zwei mal hat sich die StA HH eine blutige Nase geholt und das muß jetzt reichen.

2. **Mißbrauch der Strafrechtspflege**

Dieses Verfahren ist ein weiteres eklatantes Beispiel für den Mißbrauch der Strafrechtspflege zur Eliminierung mißliebiger Personen und reiht sich an Porfalla in NRW und andere Fälle an.

Dabei spielt die Staatsanwaltschaft zweifelsfrei nicht bloß ihre Rolle mit dem besonderen Eigenleben in Hamburg, sondern sie hat sich auch willfährig mißbrauchen lassen, denn auch an der Spitze der Innenbehörde sitzen zwei Senatsmitglieder, die meinen, daß ich mich mit meinen Fachkritiken illoyal verhalten würde. Sie fordern zwar ständig Zivilcourage von ihren Mitarbeitern, aber wehe dem, der ihnen ggü. Zivilcourage zeigt.

3. **Ein Flash Light auf die StA HH, Polizei HH, Amts- und Landgericht**

Die StA HH schusterte ohne auch nur hinreichende sichere Grundlage etwas zusammen und schoß dann bis heute (Fristablauf Berufung) in der Hoffnung ins Dunkle, daß ich irgendwie getroffen werden würde.

Die Polizei - hier: DIE - hat sich in verschiedenen Phasen (Durchsuchung, Aktenbearbeitung etc.) des nunmehr beendeten Ermittlungselends von diesen Kräften der StA HH als trottelig vorführen lassen. DIE belegte fachlich, daß die Lobpreisungen mehr einen Mythos besingen als die Realität widerspiegeln.

Amtsrichter Herrmann war offensichtlich überfordert. In der Urteilsbegründung auch noch anzuführen, daß die Medienberichterstattung kontraproduktiv gewesen wäre, weist ihn ein weiteres Mal als befangen aus. Dann auch noch ohne Not (in der mündlichen Urteilsbegründung) seine Kollegin vom LG in ihrer Formulierung zu bestärken, daß ich schon deshalb als Dieb der Akten in Betracht käme, weil ich Kritischer Polizist bin und sie dafür in Schutz zu nehmen, belegt, daß es offensichtlich auch bei Gerichten ein Corpsgeist-Problem gibt.

Das Landgericht mit der vorsitzenden Richterin Frau Göring zeigte einmal mehr, daß in den Hamburger Gerichten, je höher man kommt, loyale Rechtspolitik stattfindet und solide handwerkliche Juristerei auf der Strecke bleibt. Denn so naiv ist auch Frau Göring nicht, daß sie nicht wüßte, wie ehrenrührig ihre Motivschöpfung für sie selbst und das Ansehen der Justiz war und daß sie damit den Bereich der Gesinnungsjustiz erreichte.

4. Verschwenden von Steuergeldern

Seit Dezember 1998 bin ich praktisch nicht mehr dienstlich tätig geworden. Das hat alles in allem (Gehalt, Verfahrenskosten, Freie Heilfürsorge, nicht erbrachte Leistung vor allem wg. der überflüssigen Suspendierung - ohne Pensionsrückstellungen) den Hamburger Steuerzahler bisher rund DM 250.000,00 gekostet. - Geld, das von diesem rot-grünen Senat weit besser zu einer sachgerechteren Ausstattung der Polizeikommission, für die angeblich kein Geld vorhanden ist, hätte verwendet werden können.

Aber anstatt sich die Polizeikommission angemessen mit meinem Fall und seinen Schätzen an Erkenntnissen beschäftigt, wimmelt das Laienspieler-Trio meinen Fall ab. Die Polizeikommission ist überfordert und kann nicht mehr mitspielen. - Die Bürokratien der Innenbehörde und der Polizei Hamburg sind jedenfalls mächtiger.

5. Wie soll es weiter gehen?

Nach allen bisher erlebten Mobbing-Varianten muß ich damit rechnen, daß man weiter versuchen wird - über Mobbing hinaus - mich mit den Mitteln des Strafrechts zu eliminieren. Die mir krampfhaft untergeschobenen Ermittlungsakten waren nicht das erste Strafverfahren! - Es ist also nur eine Frage der Zeit, wann man bei mir Heroin, Falschgeld oder sonstwas im Auto, im Schreibtisch oder sonstwo „findet“, mich bei ... „beobachtet“, mich bei ... tun „sieht“, mich ... sagen „hört“, und dies dann zum Anlaß genommen wird, ein neues Strafverfahren wegen gegen mich einzuleiten.


Schon im jetzt beendeten Ermittlungsverfahren wurde ja aus meinem Dienstschränk eine Aussage gezottelt („Zufallsfund“), von der ich nicht wußte, wie sie dort hineinkam und auch dafür war die StA HH sich nicht zu schade, mich anzuklagen. Aber diesen Spielball mochte noch nicht einmal Frau Göring aufgreifen.

Dann bleibt natürlich die Frage zu klären, wann die noch fehlenden Ermittlungsakten aus dem Karton auf den Markt geworfen werden. Vielleicht findet man sie bei mir im Eingangsfach, im Auto oder sonstwo. Von meinem Dienstherrn erwarte ich, daß er mich davor schützt und daß ich jetzt unverzüglich endlich wieder arbeiten darf. Zum Warmwerden erkläre ich mich auch gerne bereit, die aufgetauchten TÜV-Akten erst einmal zügig und gründlich durchzuarbeiten.

Vom Dienstherrn erwarte ich weiter, daß der von der Polizei Hamburg im Zusammenspiel mit der StA HH trickreich erwirkte Senatsbeschluß, womit ich nicht bloß vom Dienst suspendiert bin, sondern im Falle meiner Verurteilung auch meine Entfernung aus dem Dienst betrieben wird, umgehend unwirksam gemacht und meine Rehabilitation hergestellt wird!

Die StA und die Polizei Hamburg müssen einmal mehr zurückrudern. Den Preis für diese politischen Mätzchen zahlt der Steuerzahler mit unser aller Geld und der Ansehensverlust staatlicher Instanzen hat weiter satte Zuwachsraten."

Mit freundlichen Grüßen

 Thomas Winnecahl RPi Pr_VPrcanl nhne 1Tnterchrift